

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

15. Juli 2019

Antwort zur Anfrage 14050 von SVP Wohlen Anglikon, betreffend Badi Schliessung

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Lag am Eröffnungstag 7. Juli 2018 eine Mängelliste der elektrischen Anlagen bereits vor und weshalb wurden diese nicht umgehend behoben, damit der Sicherheitsnachweis Elektroinstallation (SiNa) ausgestellt werden konnte?

Antwort

Am Eröffnungstag am 7. Juli 2018 lag ein Sicherheitsnachweis, ausgestellt am 6. Juli 2018, vor. Eine Mängelliste gab es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Frage 2

Weshalb wurde die Badi trotz allfällig fehlendem Sicherheitsnachweis für die elektrischen Anlagen am 7. Juli 2018 in Betrieb genommen?

Antwort

Der Sicherheitsnachweis für die elektrischen Anlagen lag wie bereits erwähnt am 7. Juli 2018 vor und bildete die Grundlage für die Inbetriebnahme der Anlage.

Frage 3

Ist es richtig, dass das Problem des Kriechstroms im Wasserbecken bereits vor Saisonende 2018 den zuständigen Personen bekannt war?

Antwort

Am 6. August 2018 erlangte die Bauherrschaft Kenntnis über Rückmeldungen von Badigästen betreffend «wahrnehmbarer Stromspannung.»

Frage 4

Falls ja, weshalb wurde nicht umgehend die Behebung der Mängel angeordnet und ein entsprechender SiNa nach Behebung der Mängel ausgestellt, während die Badi geschlossen war?

Antwort

Es wurden umgehend aufwändige Abklärungen eingeleitet um dem Problem auf den Grund zu gehen. Die Firma Electrosuisse führte am 17. August 2018 im Auftrag der Bauherrschaft eine Inspektion durch und erstellte in der Folge einen Mängelbericht mit Erledigungsfrist bis 20. November 2018. Im Bericht wird von einer Störung des Potentials im Sprungbecken gesprochen, wenn die Filterpumpen in Betrieb sind. Einige Massnahmen wurden umgehend umgesetzt, andere wurden auf einen Zeitpunkt nach der Badesaison verschoben. Leider wurde dem Umstand, dass die notwendigen Messungen nur während des Badebetriebs möglich sind, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Massnahmen mussten deshalb auf April 2019 verschoben werden. Die Frist vom 20. November 2018 verstrich leider ohne, dass eine Fristverlängerung beantragt wurde.

Auf Grund des Mängelberichts der Firma Electrosuisse wurde der Generalplaner phalt Architekten am 21. August 2018 beauftragt, die Ursache der Potentialdifferenz zu eruieren und Massnahmen zu dessen Reduktion aufzuzeigen. Im «Vorgehenskonzept Spannungsdifferenz $\Delta U = 4.0 \text{ V}$ » hält der Elektrofachplaner HHM fest: «Die Spannungsdifferenz ΔU ist innerhalb der Norm (NIN: SN 411000). Aus rechtlicher Sicht kann der aktuelle Zustand so belassen werden.» Trotz dieser eindeutigen Sachlage wurde am 10. September 2018 entschieden, die Potentialdifferenz zu eruieren und zu beheben.

Der Sicherheitsnachweis vom 6. Juli 2018 muss bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. In diesem Fall ist das die Eigentümerin des Mittelspannungstransformators, die Sportpark Bünz matt AG. Weil die Sportpark Bünz matt AG nicht über eigenes Fachpersonal verfügt, wurde bereits am 17. Mai 2018 mit der ibw vereinbart, dass diese die hoheitliche Kontrolle im Auftragsverhältnis übernimmt. Der Sicherheitsnachweis wurde der ibw am 6. Dezember 2018 zugestellt. Die letzten ausstehenden Dokumente wurden am 1. Februar 2019 nachgereicht, worauf die ibw am 4. Februar 2019 eine Stichprobenkontrolle anmeldete. Diese wurde in zwei Schritten am 21. Februar 2019 und am 5. März 2019 durchgeführt. Im Anschluss wurde eine Mängelliste mit Behebungsdatum 28. Juni 2019 erstellt und der SiNa zurückgewiesen.

Frage 5

Falls ein Unfall in der vergangenen Saison aufgrund mangelhafter elektrischer Installation vorgefallen wäre, wer hätte die Verantwortung und die finanziellen Konsequenzen zu tragen gehabt?

Antwort

Der Sicherheitsnachweis vom 6. Juli 2018 bestätigte eine sachgerechte Ausführung der elektrischen Anlagen. Falls ein Unfall passiert wäre, wäre wie üblich bei elektrischen Unfällen, umgehend das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) eingeschaltet worden, welches eine Untersuchung eingeleitet hätte. Die Frage der Verantwortung hätte auf gerichtlichem Weg geklärt werden müssen.

Frage 6

Weshalb informierte weder die Betreiberin Schüwo Park AG noch der Gemeinderat die Kunden, welche bereits ein Saison Abonnement gelöst haben, über das weitere Vorgehen respektive den allfälligen Termin für eine Wiedereröffnung?

Antwort

Auf der Website www.schuwopark.ch war die Information über die Schliessung permanent aufgeschaltet. Die Gemeinde Wohlen hat am 14. Mai 2019 mittels Medienmitteilung die Öffentlichkeit über die Schliessung des Schwimmbads informiert. Die nächste Kommunikation erfolgte am 8. Juni 2019 als feststand, dass das Schwimmbad wieder eröffnet werden kann. Der Gemeinderat hat sich entschieden, ausschliesslich gesicherte Informationen weiter zu leiten. Alles andere wäre höchst spekulativ gewesen und hätte nicht zur gewünschten Klärung beigetragen. Der intern anvisierte Wiedereröffnungstermin konnte in der Tat nicht gehalten werden und musste verschoben werden. Rückblickend ist der Gemeinderat in seiner Haltung bestärkt, keine solchen «Wunschtermine» kommuniziert zu haben.

Frage 7

Ist dem Gemeinderat bewusst, dass aufgrund der Schliessung wichtige Einnahmen entfallen und die Gemeinde Wohlen, respektive der Steuerzahler, das entstehende Defizit zu übernehmen hat?

Antwort

Die fehlenden Einnahmen treffen die Betreibergesellschaft Sportpark Bünzmatt AG. Ob und in welcher Höhe die Sportpark Bünzmatt AG Einnahmeausfälle geltend machen wird, ist noch in Abklärung (in den 24 Tagen bis zur Wiedereröffnung gab es lediglich vier schöne Tage.) Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wohlen und der Sportpark Bünzmatt AG zugestimmt. Die Sportpark Bünzmatt AG steht in alleinigem Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlen.

Frage 8

Kann der allfällige finanzielle Schaden durch eine Versicherung gedeckt werden? Falls keine Versicherung besteht, wie beabsichtigt der Gemeinderat die Gemeinde schadlos zu halten?

Antwort

Die Ursache sowie die Behebung der Mängel – und dazu gehört auch die Entschädigungsfrage – sind noch nicht abschliessend geklärt. Es handelt sich diesbezüglich um ein laufendes Verfahren. Darum kann der Gemeinderat diese Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Frage 9

Wann ist mit einer Wiedereröffnung der Badi Wohlen zu rechnen?

Antwort

Das Schwimmbad Wohlen wurde am 9. Juni 2019 wieder eröffnet.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung